

## V o r w o r t.

---

In der jüngsten Zeit sind die beiden Ministerialverfügungen vom 26. Dezember 1872, betreffend die Vollziehung der Neuen allgemeinen Bau-Ordnung vom 6. Oktober 1872 und die Herstellung von Feuerungseinrichtungen einer durchgreifenden Revision unterworfen worden. Außerdem haben seit dem Erscheinen der Neuen Bau-Ordnung nicht nur diese selbst, sondern auch die sonstigen auf die Baupolizei sich beziehenden Gesetze und Verordnungen, namentlich die Vorschriften bezüglich der gewerblichen Anlagen, welche einer besonderen Genehmigung bedürfen, mehrfache Aenderungen erfahren. Es entsprechen daher die bis jetzt erschienenen Textausgaben der Bau-Ordnung den künftig maßgebenden Vorschriften vielfach nicht mehr, und wird demzufolge die vorliegende neue Textausgabe, in welcher alle Aenderungen der betreffenden Vorschriften vollständig berücksichtigt sind, wohl unzweifelhaft einem entschiedenen Bedürfnis begegnen.

Daneben wird sich diese Ausgabe für die Behörden wie für das Publikum weiter dadurch nützlich erweisen, daß sie auch die seit der Bekanntmachung der Neuen Bau-Ordnung